



marktplatz arbeit
südbaden

**Messe und Magazin
für Karriere, Studium,
Aus- und Weiterbildung**



made by **einstieg**



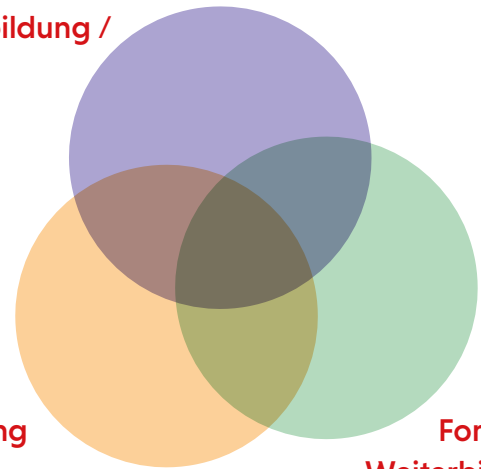
Ein einzigartiges Konzept

marktplatz arbeit südbaden ist die Messe für Arbeit und berufliche Qualifikation in Südbaden. Im Unterschied zu klassischen Ausbildungsmessen, Absolventenkongressen oder Jobbörsen basiert das Messekonzept gleichzeitig auf drei Kernthemen.

Erstausbildung /
Studium

Recruiting

Fort- und
Weiterbildung



**marktplatz arbeit südbaden –
weil mehr auch mehr ist!**

Die Schnittmengen und Wechselwirkungen in der Zielgruppe sind groß: Ein Berufstätiger in der Umorientierung ist auch für eine Fortbildung oder das Thema Existenzgründung aufgeschlossen und kann bei **marktplatz arbeit südbaden** gleichzeitig für seine Kinder nach Informationen zu Erstausbildung und Studium suchen. Schüler können sich parallel über Ausbildungsberufe, Studiengänge und Praktikumsplätze informieren, dabei berücksichtigt die regionale Ausrichtung der Messe die Verwurzelung der Messebesucher in Südbaden. **marktplatz arbeit südbaden** ist Südbadens Marktplatz in Sachen Karriere.

Die Messebilanz 2021

Im November 2021 fand **marktplatz arbeit südbaden** zum sechzehnten Mal statt. Insbesondere das hohe Niveau der Besucher, die häufig auch im Familienverband zur Messe kamen, wurde von den Ausstellern lobend hervorgehoben.

Rund 1.600 Besucher informierten sich auf der Messe, im umfangreichen Rahmenprogramm und bei 80 Ausstellern rund um die Themen Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung.

Die Konditionen
für Aussteller
finden Sie auf dem
Antragsformular

Die Besucher 2021

Besucherzahl

1.600 (5.000 in 2019. 2020 musste die Messe pandemiebedingt ausfallen)

Einzugsgebiet

87% der Besucher sind zwischen 1 bis 40 km, **13%** zwischen 40 und 80 km weit angereist.

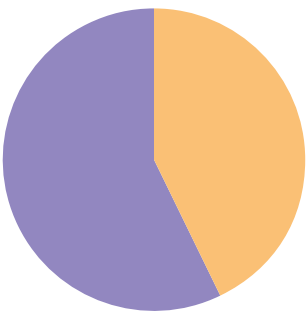
Interessenschwerpunkte

Erstausbildung, Studium, Weiterbildung, Arbeitsplatz, Bewerbung, Kontakthanbahnung

Besuchenumfrage

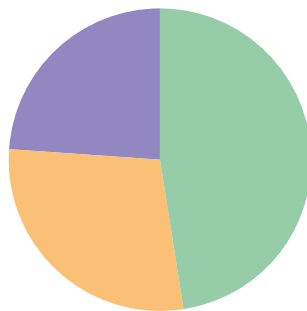
94% der Messebesucher bewerten die Messe **marktplatz arbeit südbaden** als gut oder sehr gut, **98%** würden die Messe weiterempfehlen.

**Messebesucher von
heute sind Mitarbeiter
und Kunden von morgen.**



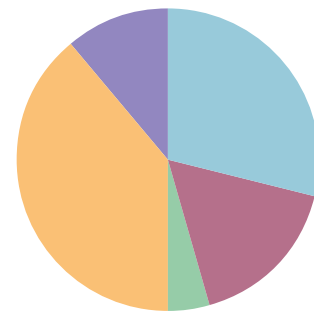
Geschlecht

- Männlich43 %
- Weiblich 57 %



Altersgruppen

- 6–19 Jahre40 %
- 20–27 Jahre 20 %
- 28–50 Jahre24 %



Status

- Gymnasiast22 %
- Realschüler19 %
- Werkrealschüler5 %
- Arbeitnehmer36 %
- Student14 %

Die Aussteller

Vertretene Branchen

- Banken
- Berufsfachschulen
- Bildungsträger
- Gastronomie
- Gesundheitswesen
- Handel
- Handwerk
- Hochschulen
- Industrie
- IT
- Kammern
- Kommunen
- Öffentlicher Dienst
- Speditionen
- Versicherungen
- Verbände
- Verlage

**Aussteller bei
marktplatz arbeit
südbaden kommen
dem Arbeitsmarkt
entgegen.**

Zielsetzungen der Aussteller

- Positionierung als aktiver und attraktiver Arbeitgeber
- Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Ansprache und Rekrutierung von potentiellen Mitarbeitern, Auszubildenden, Diplomanden und Praktikanten
- Imagewerbung
- Signalisieren von Verbundenheit mit der Region
- Kommunikation von Bildungsangeboten

Ausstellerstimmen

Wir hätten nicht gedacht, dass so viel los ist und dass die Leute so gut vorbereitet an die Messe kommen!

(Kristina Franke, Uniklinik Freiburg)

Wir hatten ja große Bedenken, ob und wie die Messe überhaupt besucht wird. Aber es kamen richtig gute Fragen von den Jugendlichen: Was kann man hier lernen, wo führt der Weg hin, wenn ich diese Ausbildung mache? Auch die Organisation und der Ablauf waren super!

(Susi, Jordacevic, Informationszentrum Zahngesundheit)

Wir hatten große Befürchtungen im Vorfeld aufgrund der Corona-Krise. Aber die Messe hat alle Bereiche abgedeckt, und das war gut für uns, weil wir uns hier als Ansprechpartner für Ausbildung, Studium und Arbeitssuchende gut bekannt machen konnten.

(Elida Berisha, Sauter-Cumulus)

Wir hatten hier ausschließlich gute Gespräche und sind begeistert! Dass die Besucherzahl so gut war, war ebenfalls gut für uns.

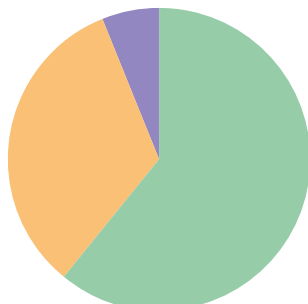
(Antje Bendel, Hauptzollamt Lörrach)

Die Leute interessieren sich wirklich und suchen das Gespräch!

(Argon Iseni, Dachser Freiburg)

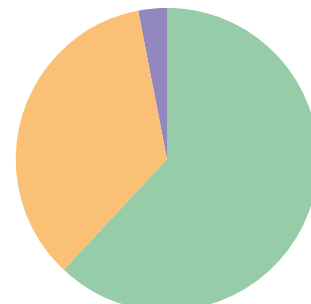
Wird Ihr Unternehmen in 2022 wieder bei marktplatz arbeit südbaden ausstellen?

- Wahrscheinlich 62 %
- Auf jeden Fall 35 %
- Unwahrscheinlich 3 %



Wie beurteilen Sie die Messe für Ihr Unternehmen?

- Gut 61 %
- Sehr gut 33 %
- Mittelmäßig... 6 %



Messe für Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung
18. und 19. November 2022, Messe Freiburg

Einstieg GmbH
Köhlstr. 10 · D-50827 Köln
Telefon: 07 61 / 76 99 43 82
messe@marktplatzarbeit.de
www.marktplatzarbeit.de

Anmeldung (spätestens bis 31.08.2022)

Angaben für das Ausstellerverzeichnis (Aussteller)

Firma _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel. (Zentrale) _____ Fax (Zentrale) _____
Internet _____
Email _____

Besteller (Rechnungsanschrift)

Firma _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel. (Zentrale) _____ Fax (Zentrale) _____
Internet _____
Email _____

Ansprechpartner für Messeorganisation

Frau/Herr _____ Tel. (Durchwahl) _____
Email _____

Ihr Messeangebot: Weiterbildung Personalrecruiting Schule/Hochschule/Universität Beratung/Coaching Betriebliche Ausbildung Sonstiges

Ihre Zielgruppe: Schüler Studenten Berufstätige/Arbeitsuchende Wiedereinsteiger

Wir bestellen folgendes Ausstellerpaket (ohne Standbau und Elektroanschluss)

inklusive	Standfläche	Eintrag ins Ausstellerverzeichnis (Print + Online)	Catering Pauschalen pro Person/Tag	Stellenanzeige oder Imageanzeige in der Messezeitung (Breite x Höhe)	Preise / € (zzgl. MwSt.)
<input type="checkbox"/>	9 qm	1	2	1/4 Seite Eck b 90 x h 135mm	1.432,-
<input type="checkbox"/>	12 qm	1	4	1/4 Seite Eck b 90 x h 135mm	1.875,-
<input type="checkbox"/>	18 qm	1	6	1/2 Seite hoch 90 x 275 mm / quer 190 x 135 mm	2.754,-
<input type="checkbox"/>	24 qm	1	6	1/2 Seite hoch 90 x 275 mm / quer 190 x 135 mm	3.587,-
<input type="checkbox"/>	36 qm	1	8	1/1 Seite 190 x 275 mm	5.224,-
<input type="checkbox"/>	48 qm	1	8	1/1 Seite 190 x 275 mm	6.762,-

Wir wünschen einen: **Eckstand** (Aufschlag 20% auf den Paketpreis) **Kopfstand** (Aufschlag 30% auf den Paketpreis)

Achtung: Bodenbeläge und Standbegrenzungswände an allen geschlossenen Seiten sind obligatorisch

Standbau vorhanden Wir sorgen selbst für eine Standbegrenzung nach allen geschlossenen Seiten (bodentief bis mind. 2,50m hoch) sowie Bodenbelag und bestellen hier daher keinen weiteren Standbau

Wir bestellen folgenden Standbau

<input type="checkbox"/>	Komplettstand Typ 1	Ausstattung: Wandmodule (weiß) 2,5 x 1 m hoch; Teppichboden (anthrazit) und 1x Stromanschluss bis 3 kW	79,- € / qm
<input type="checkbox"/>	Komplettstand Typ 2	Ausstattung: Wandmodule (weiß) 2,5 x 1m hoch an allen geschl. Seiten; Klemmleuchten; Stromanschluss bis 3kW; Teppichboden (anthrazit); Standbeschriftung (Standardschrift. 75 Zeichen) auf Kopfblende	89,- € / qm
<input type="checkbox"/>	Strom	Wir verfügen über eigenen Standbau wie oben beschrieben und möchten daher nur einen Stromanschluss bis 3 kW bestellen (der Stromverbrauch ist im Anschluss mit enthalten)	120,- €

Wir stellen mit der Unterschrift den Veranstalter ausdrücklich von jeder Haftung frei und sagen zu, das Risiko für unsere Ausstellungsstücke zu versichern oder selbst zu tragen. Hiermit bestätigen wir die Anmeldung als Aussteller bei marktplatzarbeit südbaden.

Umstehende Geschäftsbedingungen sind bekannt. Auftragskopie und Messemerkblatt erhalten. Eine Rechnung folgt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Der Unterzeichner hat Zeichnungsberechtigung

Ort, Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen der Einstieg GmbH (1/2)

Stand: September 2020

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen der Einstieg GmbH

1.1 Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Einstieg GmbH (im Folgenden "Einstieg" genannt) in Bezug auf von Einstieg angebotene Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen Einstieg und dem Kunden in Bezug auf die von Einstieg angebotenen Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen.

1.2 Das Angebot von Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen richtet sich ausschließlich an Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. juristische Personen, Gewerbetreibende sowie Selbständige bzw. Freiberufler sind.

1.3 Auf die Vertragsbeziehung finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn Einstieg ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.

1.4 Individualvereinbarungen zwischen Einstieg und dem Kunden gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen ergänzt. Die Auftragsunterlagen, wie insbesondere der Bestellschein, das Angebot, das Onlineformular, der E-Mail-Verlauf bzw. die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen vorgehen. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

1.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter, derer sich Einstieg zur Erfüllung der geschuldeten Leistung bedient, gelten nur insoweit, als auf deren Geltung explizit hingewiesen wurde. Bei Widersprüchen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen gehen die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen im Zweifel vor.

2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen

2.1 Einstieg ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen sowie zu Laufzeit und Kündigung.

Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungsücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen betroffen sind.

2.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer angemessenen, durch Einstieg im Einzelfall festgelegten Erklärungsfrist, nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde rechtzeitig, behalten die bisherigen Bedingungen ihre Gültigkeit. Widerspricht der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen, so steht Einstieg ein Sonderkündigungsrecht mit der Frist von einem Monat zu. Einstieg hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

3. Änderung der vertraglich geschuldeten Leistungen und des Preises

3.1 Die beauftragten Leistungen können nach Vertragsschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und vom ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Dritte, von denen Einstieg für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern sowie wenn behördliche Auflagen eine Erbringung der Leistung unmöglich machen oder erheblich verteuern.

3.2 Einstieg ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen Einstieg für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.

3.3 Änderungen der geschuldeten Leistungen und des Preises werden dem Kunden rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb einer im Einzelfall von Einstieg festgelegten, angemessenen Frist nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Änderung der geschuldeten Leistungen bzw. des Preises, so ist Einstieg berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu beenden. Einstieg hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

4. Vertragsschluss

4.1 Der Kunde erteilt i.d.R. unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Bestellscheins bzw. Onlinebestellformulars einen für ihn verbindlichen Auftrag über die gewünschte Leistung. Dieser Auftrag kann auch durch digitale Unterschrift des Kunden erteilt werden. Die Auftragserteilung erfolgt

unter Zugrundelegung der Auftragsunterlagen (Angebot, E-Mail-Verlauf, Onlineformular, Bestellschein, Auftragsbestätigung), dem auf den Auftragsunterlagen angegebenen Preises sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen.

4.2 Sofern der Auftrag telefonisch, mündlich oder online abgeschlossen wird, bedarf es eines Bestätigungsschreibens in Textform durch Einstieg. Ebenso bedürfen sonstige mündliche Vereinbarungen einer Bestätigung in Textform durch Einstieg.

4.3 Der Vertrag kommt mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung durch Einstieg in Textform zustande bzw. konkludent mit Leistungserbringung durch Einstieg.

4.4 Mit der Bestellung versichert der Kunde, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Person, Gewerbetreibender oder Selbständiger bzw. Freiberufler zu sein.

Ferner versichert der Kunde, dass er alle Angaben zu Vertragsdaten, die bei Vertragsschluss erhoben werden, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht hat. Solche Vertragsdaten sind insbesondere Angaben über die Firma des Kunden, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefax-Nummer und Kontoverbindung sowie Rechnungsanschrift.

Darüber hinaus versichert der Kunde, über sämtliche, für die Auftragsdurchführung erforderlichen, Rechte zu verfügen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, Rechte in Bezug auf Berufs-, Wettbewerbs-, Marken-, Urheber-, Persönlichkeits-, Datenschutz- sowie Namensrechte. Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen sei an dieser Stelle gesondert hingewiesen.

4.5 Einstieg ist jederzeit berechtigt, Aufträge im eigenen Ermessen abzulehnen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden hieraus Schadensersatzansprüche entstehen, wenn sich herausstellt, dass Inhalt oder Form der geschuldeten Leistung gegen veränderte gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

4.6 Ein Rücktrittsrecht von Einstieg besteht ferner bei begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden.

5. Vertragsgegenstand

5.1 Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung durch Einstieg in Textform.

5.2 Vertragsgegenstand ist die jeweils vom Kunden beauftragte Leistung. Einstieg bietet dem Kunden Leistungen in zweierlei Kategorien an: Zum einen handelt es sich dabei um Leistungen im Rahmen einer live stattfindenden Messe bzw. Ausstellung oder Veranstaltung wie z.B. die Zuführungstellung eines Messestandes auf einer von Einstieg durchgeführten Messe.

Darüber hinaus bietet Einstieg dem Kunden auch Leistungen im Rahmen von online durchgeführte Messen, Ausstellungen oder Veranstaltungen an, wie z.B. die Möglichkeit für den Kunden, sich über eine virtuelle Veranstaltungsplattform den Besuchern einer virtuellen Messe zu präsentieren und Kontakte zu knüpfen. Einstieg bietet neben den Leistungen in den einzelnen Bereichen auch Kombinationspakete aus beiden Bereich an.

5.3 Die einzelnen Leistungsbestandteile ergeben sich jeweils aus den Auftragsunterlagen.

5.4 Leistungen im Bereich Live-Messe

5.4.1 Standzuteilung

5.4.1.1 Die Standzuteilung erfolgt durch Einstieg nach inhaltlichen Gesichtspunkten, die durch das Veranstaltungsthema vorgegeben sind. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist dabei für die Standzuteilung nicht maßgebend. Besondere Wünsche des Kunden werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Beanstandungen müssen innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Standzuteilung in Textform erfolgen, andernfalls gilt diese als genehmigt.

5.4.1.2 Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Hallenbereich. Außerdem ist Einstieg berechtigt, eine Änderung der Lage und Größe eines Standes unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Kunden vorzunehmen, sofern technische und räumliche Gegebenheiten, behördliche Auflagen, Auflagen der Messegesellschaft bzw. Auflagen des Veranstaltungsleiters dies erforderlich machen.

5.4.2 Gestaltung und Ausstattung der Messestände

Standbau und -gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften und den besonderen Vorschriften der jeweiligen Messe, insbesondere den Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen, entsprechen. Einstieg kann die Beseitigung von Ausstellungsut veranlassen, welches eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Kunden und/oder Besuchern herbeiführen könnte. Kommt der Kunde diesem Verlangen trotz Mahnung nicht unverzüglich nach, so ist Einstieg berechtigt, die beanstandeten Ausstellungsstücke auf Kosten und Gefahr des Kunden beseitigen zu lassen. Bei gemieteten Ständen beziehungsweise Ausstattungsgegenständen hat sich der Aussteller bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand, der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit der Mietgegenstände zu überzeugen und hat Einstieg Reklamationen unverzüglich anzuzeigen. Ist der Messestand bei der Anlieferung personell nicht besetzt, so gelten die Mietgegenstände mit dem Abstellen auf dem Messestand als ordnungsgemäß übergeben. Der den Nachbarständen zugewandte Teil des Messestandes über 2,50 m ist mit neutralen Sichtflächen zu gestalten (weiß oder grau). Bei Überschreitung der Bauhöhe von 3,50 m ist entweder eine Nachbarschaftszone von 1,0 m einzuhalten oder das schriftliche Einverständnis von Einstieg einzuholen. Dies gilt auch für Banner und Werbeaufbauten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Technischen Richtlinien der jeweiligen Messegesellschaften.

5.4.3 Aufbau der Messestände

Der Kunde ist verpflichtet, den Stand innerhalb der ihm bekannt gegebenen Aufbauezeiten und ausschließlich auf den ihm zugewiesenen Standflächen fertig zu stellen. Rettungswege sind freizuhalten, Feuerschutzanlagen wie z.B. Feuerlöcher dürfen nicht blockiert und Warnhinweise nicht verdeckt

werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

5.4.4 Standbetreuung und Bewerbung

Der Kunde ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen. Die Vorführung von Maschinen, akustischen Geräten, oder von Lichtbildgeräten sowie der Einsatz sonstiger akustischer, visueller und/oder Funkwellen ausstrahlender Geräte (insbesondere WLAN- oder Mobilfunk-Access Points, Richtfunk etc.), auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes eingeschränkt oder untersagt werden. Einstieg behält sich den Einsatz einer Lautsprecheranlage für Durchsagen und Ankündigungen vor.

5.4.5 Abbau

Der Erfolg der Veranstaltung hängt u.a. davon ab, dass alle Aussteller während der gesamten Dauer der Veranstaltung den Betrieb ihrer Stände aufrechterhalten. Daher ist es Kunden untersagt, seinen Stand vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise abzubauen oder zu räumen. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde gegenüber Einstieg zum Ausgleich des entstandenen Schadens, mindestens jedoch einer Vertragsstrafe in Höhe der Standmiete. Der Messe- und Ausstellungsstand ist im ursprünglichen Zustand, spätestens zum für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termins, zurückzugeben. Nach diesem Zeitpunkt befindet sich der Kunde automatisch mit der Rückgabe in Verzug, es sei denn, er hat den verspäteten Abbau nicht zu vertreten. Nach Beendigung des für den Abbau festgesetzten Termins werden nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstattungsgegenstände von Einstieg ohne weitere Mahnung auf Kosten des Kunden unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung entfernt, es sei denn, Einstieg fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

5.4.6 Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasseranschluss

Soweit der Kunde Versorgungsanschlüsse wünscht, sind sie rechtzeitig bei Einstieg auf Kosten des Kunden zu bestellen. Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und können widrigenfalls auf Kosten des Kunden von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Kunde haftet ohne Beschränkung für alle Schäden, die durch die Benutzung nicht gemeldeter Anschlüsse oder nicht von Einstieg beauftragter Installateure hervorgerufen werden. Einstieg haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Gas-, Wasser- oder Stromversorgung, soweit sie nicht auf sein Verschulden oder das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

5.4.7 Untervermietung

Eine vollständige oder teilweise Untervermietung des Standes sowie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen Dritter bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Einstieg. Bei nicht genehmigter Untervermietung, sonstiger Überlassung von Standflächen an Dritte bzw. ungenehmigten Anbieten oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen verpflichtet sich der Kunde, den störenden Zustand unverzüglich nach Aufforderung zu beseitigen. Der Kunde hat in diesem Fall außerdem den entstandenen Schaden zu ersetzen, mindestens eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Standmiete. Bei nicht genehmigter Untervermietung bzw. Weitergabe an Dritte sind, sofern Einstieg nicht Räumung des Standes durch den Untermieter verlangt, ist vom Aussteller der entstandene Schaden, mindestens jedoch 50 Prozent der Standmiete zusätzlich zu entrichten.

5.5 Leistungen im Bereich von Online-Veranstaltungen

5.5.1 Einstieg bietet darüber hinaus verschiedene Leistungen im Bereich von Online-Veranstaltungen an. Einstieg verfügt – in Kooperation mit einem Dienstleister – über eine Online-Plattform, die es Einstieg ermöglicht, verschiedene Messen und Veranstaltungen online über eine Konferenzplattform abzubilden. Einstieg bietet verschiedene Messen, Veranstaltungen und Events ausschließlich online an; andere Veranstaltungen werden live angeboten und darüber hinaus durch ein Online-Event ergänzt.

5.5.2 Der Kunde hat die Möglichkeit sich und sein Unternehmen im Rahmen der virtuell stattfindenden Veranstaltung ebenso zu präsentieren und darzustellen wie es auf einer live stattfindenden Veranstaltung ebenfalls der Fall ist.

5.5.3 Die Konferenzplattform kann insbesondere folgende Features beinhalten:

- verschiedene Floors, über die verschiedene Themenbereiche der Veranstaltung abgebildet werden können,
- eine Bühne mit Vorträgen, die im Stream übertragen werden,
- einen Raum für den Kunden, in dem er sich und sein Unternehmen präsentieren kann, jeweils ausgestattet mit einem Tisch für 1:1-Gespräche mittels Videochat sowie einen Gruppentisch, in dem Gespräche über Videochat geführt werden können

5.5.4 Der Kunde hat für die notwendigen technischen Voraussetzungen selbst Sorge zu tragen. Hierzu zählt insbesondere eine stabile Internetverbindung, funktionierende notwendige Hardware (z.B. PC, Kamera, Mikrofon etc.) sowie die Verwendung eines Browsers in seiner jeweils aktuellsten Version. Für Probleme in diesem Bereich ist Einstieg nicht haftbar.

5.6 Sonstiges

5.7 Gesamtschuldnerische Haftung bei mehreren Ausstellern

Mieten mehrere Kunden und Mitaussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Der Ansprechpartner für Einstieg ist derjenige, der aus der Anmeldung als Kunde mit vollständiger Anschrift hervorgeht. Die Korrespondenz wird ausschließlich über diesen Kunden geführt. Er ist für alle Vertragspartner empfangs- und zustellungsbevollmächtigt, ebenso bevollmächtigt für die Abgabe von Willenserklärungen. Mitteilungen an den in der Anmeldung genannten Vertreter gelten als Mitteilung an sämtliche anderen Kunden und Mitaussteller. Dies gilt insbesondere auch für Kündigungs- und Änderungsmitteilungen sowie Annahme und Abgabe von Vertragsänderungsangeboten

5.8 Anerkennung der Veranstaltungsbedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese AGB für die jeweilige Veranstaltung (Messe, Ausstellung, Kongress, Fest, Konferenz u.ä.), die Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen der

Magazin für Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung

Das Konzept

marktplatz arbeit südbaden, das Karriere Magazin wurde im November 2005 erstmalig anlässlich der ersten Messe für Arbeit und berufliche Qualifikation herausgegeben.

Die redaktionellen Inhalte reichen von Erstausbildung und Studium, über Bewerbung, Karriere, Coaching, Weiterbildungs- und Arbeitsmarkt hin zu Arbeitgeberthemen. Alle Themen beziehen sich auf die Region Südbaden und die Menschen, die hier leben und arbeiten.

marktplatz: ARBEIT SÜDBADEN, das Karriere Magazin erscheint jeweils begleitend zur gleichnamigen Messe und erreicht mit seinem fundiertem Informationsangebot und dem großem Stellenmarkt karrierebewusste Südbadener im Alter zwischen 14 und 60 Jahren.

Die Verteilung erfolgt über mehr als 400 Auslagestellen in Schulen, Hochschulen, privaten Bildungseinrichtungen, die Bundesagentur für Arbeit, Kammern und Einzelhandel.

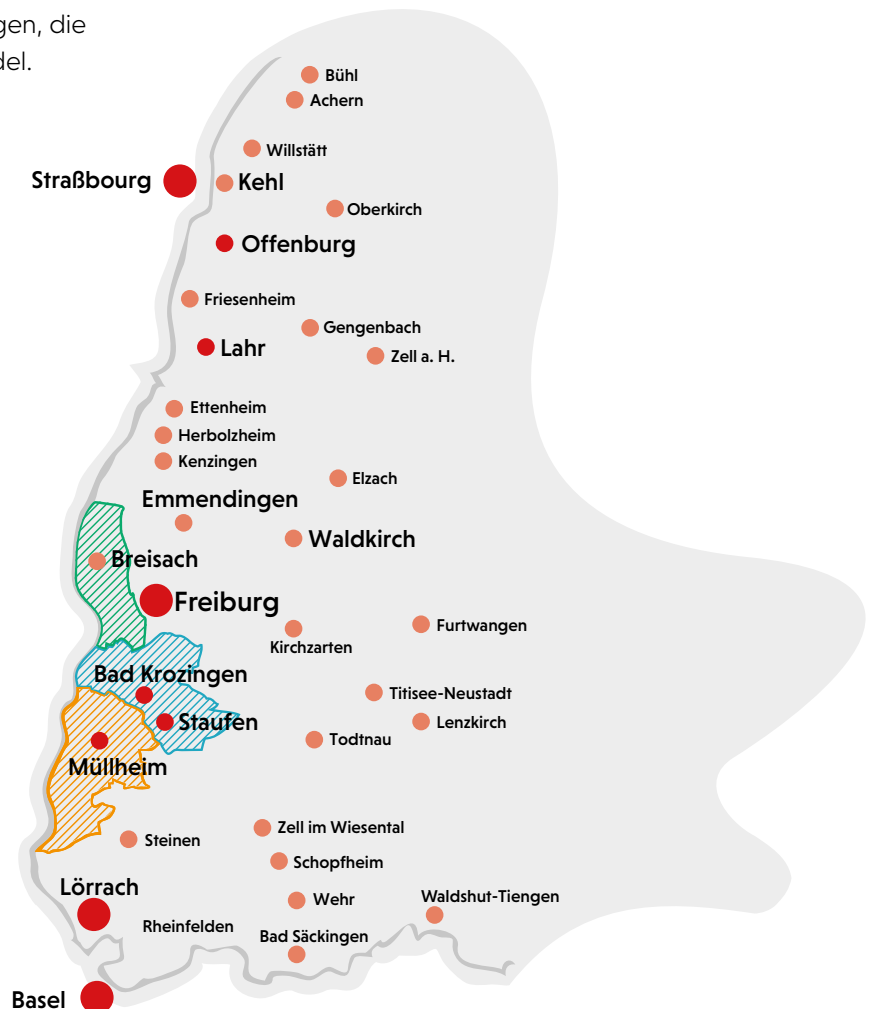


Anzeigekombinationen

Attraktive Anzeigekombinationen ermöglichen Ihnen gegen geringen Aufpreis die Effizienz Ihrer Anzeige deutlich zu erhöhen und eine Gesamtauflage von bis zu 100.000 Exemplaren zu erreichen.

Das Verbreitungsgebiet

- marktplatz arbeit südbaden
- Markgräfler Bürgerblatt Nord
- Markgräfler Bürgerblatt Süd
- breisach AKTUELL



Messe für Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung

Einstieg GmbH

Köhlstr. 10 · D-50827 Köln
Telefon: 07 61 / 76 99 43 82
messe@marktplatzarbeit.de
www.marktplatzarbeit.de

An
marktplatz arbeit südbaden
Köhlstr. 10
D-50827 Köln

Auftraggeber:

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ/Ort

Tel.

Fax

E-Mail

Anzeigenauftrag

Hiermit erteile ich den Auftrag zum Abdruck meiner Anzeige(n).
Ich buche wie angekreuzt. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Erscheinungstermin: 14.10.2022


Anzeigenschluss: 16.09.2022

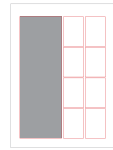
Druckauflagen

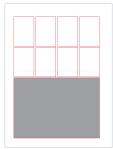
* marktplatz arbeit südbaden; 30.000 Exemplare

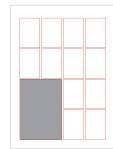
** markgräfler BÜRGERBLATT; 50.000 Exemplare

*** breisach AKTUELL; 20.000 Exemplare

	1/1 Seite - hoch	190 x 275 mm (Breite x Höhe)	
	mA*	1.812,-	(1.576,-) € <input type="checkbox"/>
	mA* + mBB**	2.662,-	(2.351,-) € <input type="checkbox"/>
	mA* + mBB** + bA***	3.008,-	(2.616,-) € <input type="checkbox"/>

	1/2 Seite - hoch	90 x 275 mm (Breite x Höhe)	
	mA*	915,-	(796,-) € <input type="checkbox"/>
	mA* + mBB**	1.380,-	(1.200,-) € <input type="checkbox"/>
	mA* + mBB** + bA***	1.506,-	(1.310,-) € <input type="checkbox"/>

	1/2 Seite - quer	190 x 135 mm (Breite x Höhe)	
	mA*	915,-	(796,-) € <input type="checkbox"/>
	mA* + mBB**	1.380,-	(1.200,-) € <input type="checkbox"/>
	mA* + mBB** + bA***	1.506,-	(1.310,-) € <input type="checkbox"/>

	1/4 Seite Eck	90 x 135 mm (Breite x Höhe)	
	mA*	433,-	(377,-) € <input type="checkbox"/>
	mA* + mBB**	640,-	(557,-) € <input type="checkbox"/>
	mA* + mBB** + bA***	729,-	(634,-) € <input type="checkbox"/>

(Die Preise in Klammern sind Ortspreise für Direktbucher)

Bitte hier Platzierungswunsch angeben (Festplatzierungszuschlag 20%)

Beilagen auf Anfrage.

Druckunterlagen

Bei Übermittlung der Druckunterlagen per E-Mail bitte alle Schriften mitsenden oder enthaltene Schriften in Vektoren umwandeln.

E-Mail: messe@marktplatzarbeit.de · Telefon 0761/76994382

Bitte führen Sie meinen Auftrag wie angegeben aus. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Der Unterzeichner hat Zeichnungsberechtigung

Ort, Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift.

Einzugsermächtigung

IBAN

BIC

Bank

Datum

Unterschrift des Verfügungsberechtigten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenschaltungen in Printmedien der Einstieg GmbH

Stand: Januar 2020

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Restpflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurück zu vergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

4. Für die Aufnahmen von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird vom Verlag keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags davon abhängig gemacht hat.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmens eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Bei Druckreklamationen folgt der Verlag in Zweifelsfällen dem Gutachterausschuss für Druckreklamationen.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigen oder unvollständigen Abdruck der Anzeige, Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nicht Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber die ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzüge nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 Prozent über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesnotenbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

11. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmescheinung des Verlages.

Vertragspartner und Rechnungsempfänger ist der Besteller. Rechnungsteilungen und nachträgliche Änderungen werden mit einer Aufwandspauschale in Höhe von 20 Euro pro Rechnung berechnet.

12. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber hat Einstieg die Vergütung gemäß aktueller Preisliste zu zahlen.

13. Datenschutz: Um einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard zu erreichen, setzt der Veranstalter ein sicheres Übertragungsverfahren für die Übertragung von Ausstellerdaten ein. Die relevanten Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die von dem Aussteller erhobenen Daten an mit der Durchführung der Serviceleistung beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können.

14. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 10 Prozent sinkt.

15. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

16. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

17. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

18. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahmung und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf die volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflagen erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationstabelle zu bezahlen.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages.

20. Gerichtsstand und Rechtswahl, Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Der Veranstalter ist nicht bereit, an einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.



marktplatz arbeit
südbaden

Messe für Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung

Für Fragen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon: 0761 / 76 99 43 82

E-Mail: messe@marktplatzarbeit.de

www.marktplatzarbeit.de



Einstieg GmbH

Köhlstr. 10

D-50827 Köln